



Ratsfraktion



Ratsfraktion



Ratsfraktion



An den Vorsitzenden des
Verkehrs- und Bauausschusses
Herrn Peter Koschorreck
und den Technischen Beigeordneten
Herrn Paul Zündorf

Sitzungsbüro

27. Jan. 2016

26.01.2016

27.1.16

Antrag der AmpelPlus- Fraktionen an den Verkehrs- und Bauausschusses

Sehr geehrter Herr Koschorreck,

wir bitten um Aufnahme des Themas „**Dienstrad und Gehaltsumwandlung**“ auf die Tagesordnung der nächsten VKB Sitzung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

a.) Die Stadt Düren stellt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kostenlos ein hochwertiges Dienstrad zur Verfügung, bei denen dadurch Kosten durch Nutzung eines Dienstkraftfahrzeugs reduziert werden können.
Die Verwaltung wird gebeten, auf Grundlage der Erfahrungen Detailregelungen zu erarbeiten und dieses Ziel bei der Anmeldung der Haushaltsmittel für 2016 zu berücksichtigen.

b.) Für alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Teilnahme am Konzept Gehaltsumwandlung für Fahrradleasing angestrebt. Da dies derzeit durch Tarifverträge im öffentlichen Dienst noch nicht möglich ist, aber verschiedene Städte und Gemeinden das gleiche Ziel verfolgen, wird der beigefügte Brief von der Stadt Düren an die Tarifparteien geschickt.

Begründung:

Die Stadt kann durch Diensträder nicht nur einen nennenswerten Beitrag zum Umwelt – und Klimaschutz leisten und eine positive Außenwirkung erzielen (Vorbildfunktion), sondern u.U. sogar Geld sparen.
Bei der „Gehaltsumwandlung zwecks Fahrradleasing“ haben alle interessierten MitarbeiterInnen einen Vorteil, ohne dass es die Stadt einen Cent kostet.
Das dient nachweislich der Motivation und der Gesundheit des Personals.
Worum geht es? Mit dem Dienstfahrrad-Konzept JobRad haben MitarbeiterInnen die Möglichkeit, Ihr Wunschrad über Ihren Arbeitgeber zu beziehen und damit kostengünstig und clever mobil zu sein - auf dem Weg zur Arbeit und in der Freizeit.
Mitarbeiter zahlen Ihr Wunschrad ganz bequem über Ihre monatliche Gehaltsabrechnung als sog. Gehaltsumwandlung und sparen dabei gleichzeitig bares Geld - inklusive steuerlicher Vorteile.

Dank einer neuen Steuerregelung gilt das Dienstwagenprivileg, die 1 %-Regel, nun in ähnlicher Weise auch für Fahrräder und E-Bikes. Natürlich kann der Arbeitgeber sich mit einem Zuschuss beteiligen oder die Raten für das JobRad sogar ganz übernehmen.

(Auszug aus www.jobrad.org) Siehe auch: www.eurorad.de

Dieses Projekt wäre nicht nur ein „Gefallen“ den Mitarbeitern gegenüber sondern könnte auch von der Stadt positiv für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Dieses Konzept ist kostenneutral! Es wäre nur etwas guter Wille nötig, um das am Anfang einzurichten.

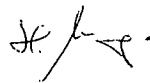
Mit freundlichen Grüßen



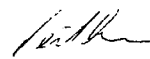
(Henner Schmidt)
SPD-
Fraktionsvorsitzender



(Verena Schloemer)
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / Die
Grünen



(Hubert Cremer)
FDP- Fraktionsvor-
sitzender



(Valentin Veithen)
Die Linke,
Fraktionsvorsitzender

Absender

An

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Herrn Bundesvorsitzenden Frank Bsirske
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Bzw.

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)
Herrn Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann
Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main

Bzw. an den zuständigen Kommunalen Arbeitgeberverband und den Landesbezirk der
Gewerkschaft

Öffnung des Tarifvertrags für Entgeltumwandlung für Fahrräder

Sehr geehrter Herr ...

Wir hoffen, Sie haben bereits von der relativ neuen sogenannten 1%-Regel für Fahrräder erfahren, die nunmehr die Voraussetzung für Entgeltumwandlung für Fahrräder schafft. Zahlreiche kleine und große, auch tarifgebundene Arbeitgeber bieten dieses Modell zwischenzeitlich an, z.B. IBM und die Commerzbank. Entsprechende Prüfungen bzgl. Steuer und Sozialversicherung verliefen positiv und Mitarbeiter sparen so bis zu 40% gegenüber dem Direktkauf und haben damit einen zusätzlichen Anreiz, auf ein hochwertiges Fahrrad umzusteigen. Die Arbeitgeber leisten einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und Klimaschutz und bieten Mobilitäts-Privilegien nicht nur für Dienstwagennutzer an.

Wir als Kommune würden diese für beide Seiten attraktive Möglichkeit gerne auch unseren Mitarbeitern anbieten, stoßen aber auf das Problem, dass dies offenbar aufgrund der vorgeschriebenen Überweisung des Entgelts nicht konform mit den aktuellen Tarifverträgen im öffentlichen Dienst (TVÖD, TVL, TVV) ist .

Gemeinsam mit unserem Personalrat wenden wir uns daher an Sie mit der Bitte um Prüfung, ob es eine Möglichkeit gibt, die Entgeltumwandlung tarifvertragskonform zu gestalten. Kann es eine Grundlage für eine gültige Betriebsvereinbarung geben, ist ein Ergänzungstarifvertrag auf Arbeitgeber-Ebene denkbar oder bedarf es einer grundsätzlichen Öffnungsklausel im bundesweiten Tarifvertrag? Wir bitten Sie in unserem sowie im Interesse unserer Mitarbeiter, hier mit den Tarifpartnern eine Lösung zu schaffen, die den öffentlichen Dienst nicht weiter gegenüber der Privatwirtschaft benachteiligt. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass hiermit ein aktiver Beitrag zu Umweltschutz, Gesundheitsvorsorge und Arbeitgeberattraktivität geleistet wird, was sowohl politisch wie auch gewerkschaftlich gewünscht ist und wohl kaum zu geringeren Kosten zu realisieren ist.

...

Kopie: ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)